

Netzentgelte im Elektrizitätsverteilnetz

gültig ab 01.01.2019

Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	19,11	3,97	104,05	0,57
Umspannung Mittel-/ Niederspg. (Usp. MS/NS)	23,25	4,25	112,60	0,68
Niederspannung (NS)	30,09	5,41	131,17	1,37

Der Monatsleistungspreis entspricht 2/12 des Jahresleistungspreises für Benutzungsstunden > 2500/a.

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

SLP	netto
Arbeitspreis	5,12 ct/kWh
Grundpreis	40,00 Euro/a

unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto-.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	38,52	46,23	53,93
Umspannung MS/NS	43,06	51,67	60,28
Niederspannung	62,69	75,23	87,77

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Zähler MS	727,20
Zähler NS	426,60
Funk-Modem (z.B. GSM)	72,00

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatzmessung Euro
Eintarifzähler	10,07	1,87
Zweitartfzähler	21,72	1,87
Prepaymentzähler	84,87	1,87

Bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Die Höhe der gesetzlichen Abgaben richtet sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber, welche unter www.netztransparenz.de bekanntgegeben werden.